

37. Österreichische Schülermeisterschaften 2008 im Kunstturnen

am 7. und 8. Juni 2008 in Wolfurt

ÖFT-Event-Nr.:

60.007 Turnerinnen | 60.103 Turner

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator:

Vorarlberger Turnerschaft [www.vts.at]

Ausrichter:

Turnerschaft Wolfurt [http://ts-wolfurt.at]

Austragungsort:

6960 Wolfurt, Hofsteig-Sporthalle, Sporthallenstraße 2

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 6. Juni 2008					
Zeit	Mädchen	Burschen			
16.00-20.00	Trainingsgelegenheit				

Samstag 7. Juni 2008						
Zeit	Mädchen	Burschen				
08.30-09.15	ET Kinder Gr.A					
09.20-09.25	Eröffnung der Meisterschaft					
09.30-11.20	WK Kinder Gr.A					
11.30–12.15	ET Kinder Gr.B	ET L1				
12.20-15.30	WK Kinder Gr.B WK L1					
15.45-16.00	Sieger/innen	/ehrung				
16.10–17.05	ET Schülerinnen ET L2+L3					
17.10-20.20	WK Schülerinnen	WK L2+L3				
20.30-20.45	Sieger/innen	/ehrung				

Sonntag 8. Juni 2008							
Zeit	Mädchen	Burschen					
08.00-09.25	ET Nachwuchs	ET Kür					
09.30-13.00	WK Nachwuchs WK Kür						
13.15-13.45	Sieger/innen/ehrung						

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampfund Teilnahme-Bestimmungen 2008 des ÖFT.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch **21**. **Mai 2008** von den Landesfachverbänden für Turnen auf dem offiziellen ÖFT-Meldeformular an die ÖFT-Zentrale erfolgen.

Pro Mannschaft und Wettkampfstufe ist ein eigenes Meldeblatt auszufüllen. Dieses beinhaltet u.a. auch die Namen der (maximal zwei) Trainer/innen der jeweiligen Mannschaft/Stufe.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 20,- pro Turner/in (10,- für ÖFT-Personenmitglieder) ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Wettkämpfe Mädchen

Es werden in allen Stufen Mannschafts-Mehrkampfwertungen, Einzel-Mehrkampfwertungen und Einzel-Gerätewertungen wie folgt durchgeführt:

Kinderstufe:

Jahrgang 1999 und jünger. Übungsausschreibung und Bewertung gemäß ÖFT-Wettkampfprogramm 2007.

Startberechtigt ist eine Mannschaft pro Landesfachverband für Turnen. Eine Mannschaft besteht aus bis zu **sechs** Wettkämpferinnen, wovon die besten **fünf** Wertungen je Gerät für die Mannschaftswertung zählen. Zusätzliche Einzel- und/oder Ersatzturnerinnen sind nicht startberechtigt. Falls ein Landesfachverband jedoch keine Mannschaft entsendet, hat er die Möglichkeit, bis zu **vier** Einzelturnerinnen zu nominieren.

Nachwuchsstufe:

Jahrgang 1997 und jünger. Übungsausschreibung und Bewertung gemäß ÖFT-Wettkampfprogramm 2007.

Startberechtigt sind bis zu zehn Mannschaften und maximal zwei pro Landesfachverband für Turnen. Werden mehr als zehn Mannschaften genannt, so erfolgt die Startplatzvergabe nach dem Mannschaftsergebnis 2007. Eine Mannschaft besteht aus bis zu **fünf** Wettkämpferinnen, wovon die besten **vier** Wertungen je Gerät für die Mannschaftswertung zählen. Zusätzliche Einzel- und/oder Ersatzturnerinnen sind nicht startberechtigt. Falls ein Landesfachverband jedoch keine Mannschaft entsendet, hat er die Möglichkeit, bis zu **drei** Einzelturnerinnen zu nominieren.

Schülerinnenstufe:

Jahrgang 1995 und jünger. Übungsausschreibung und Bewertung gemäß ÖFT-Wettkampfprogramm 2007.

Startberechtigt sind beliebig viele Mannschaften jedes Landesfachverbands für Turnen. Eine



Mannschaft besteht aus bis zu **fünf** Wettkämpferinnen, wovon die besten **drei** Wertungen je Gerät für die Mannschaftswertung zählen. Jeder Landesverband kann auch zusätzliche Einzelturnerinnen entsenden. Somit ist die Zahl der Wettkämpferinnen unbeschränkt.

Trainer/innen:

Für jede Mannschaft müssen ein/e oder (höchstens) zwei Trainer/innen gemeldet werden. Diese haben ihre Mannschaft während der gesamten Veranstaltung zu betreuen.

Wettkämpfe Burschen

A. Mannschaftsbewerbe

Übungsausschreibungen und Bewertung It. Österr. Kunstturner-Wettkampfprogramm.

Nachwuchsstufe | L1:

Jahrgang 1996 und jünger.

Schülerstufe | L2:

Jahrgang 1994 und jünger.

Jugendstufe | L3:

Jahrgang 1992 und jünger.

Mannschaftsbildung:

Startberechtigt ist pro Stufe eine Mannschaft der einzelnen Landesfachverbände für Turnen. Für jede Mannschaft sind ein oder (höchstens) zwei Trainer zu melden. Diese haben ihre Mannschaft während der gesamten Veranstaltung zu betreuen.

Nachwuchs-, Schülerstufe:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu sieben Wettkämpfern, die besten fünf Wertungen je Gerät zählen für die Mannschaftswertung. Jeder Landesverband kann einen zusätzlichen Einzelturner entsenden. Somit sind bis zu je acht Wettkämpfer pro Landesfachverband und Stufe startberechtigt.

Jugendstufe:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu sechs Wettkämpfern, die besten drei Wertungen je Gerät zählen für die Mannschaftswertung. Jeder Landesverband kann zwei zusätzliche Einzelturner entsenden. Somit sind bis zu acht Wettkämpfer pro Landesfachverband startberechtigt.

B. Einzelmehrkämpfe

Sechskampf zur Ermittlung der Einzelmeister in der L1/Nachwuchs-, L2/ Schüler- und L3/ Jugendstufe. Zur Kür werden die 14 Bestplatzierten des Mannschaftswettkampfes in jeder Stufe zugelassen (bei Verzicht eines Qualifizierten rückt der Nächstplatzierte nach). Die Einzelmehrkämpfe beginnen bei null Punkten.

Anforderungen:

Ergänzend/alternativ zu den FIG-Wertungsvorschriften gelten folgende Anpassungen:

Nachwuchsstufe | L1:

Eine Kür besteht aus mindestens 4 Elementen (It. CdP). Dann ist der B-Ausgangswert 10. bei nur 3 Elementen......B-Note 9,0 Pkt. bei nur 2 Elementen.....B-Note 8,0 Pkt. bei nur 1 Element......Endnote 0,0 Pkt.

Abgangsregel:

A-Abgang: +0,3 Pkt.; B-Abgang: +0,5 Pkt.

Folgende Elemente gelten als A-Teile:

Reck: Stemme rw. (45°) Gruppe I, Felge vl. rw. (45°) Gruppe III, Kippe Rückschwung (45°) Gruppe III, Endoumschwung (45°) Gruppe IV, Stalderumschwung (45°) Gruppe IV, Strecksalto rw. Gruppe V. **Ringe:** Zugstemme z. Stütz.

Zwischenschwünge: Halbe sind 2x erlaubt, ganze bewirken jeweils 0,5 Pkt. Abzug.

Schülerstufe | L2:

Eine Kür besteht aus mindestens 5 Elementen (It. CdP). Dann ist der B-Ausgangswert 10. bei nur 4 Elementen......B-Note 9,0 Pkt. bei nur 3 Elementen.....B-Note 8,0 Pkt. bei nur 2 Elementen.....Endnote 0,0 Pkt.

Abgangsregel:

B-Abgang: +0,3 Pkt.; C-Abgang: +0,5 Pkt.

Zwischenschwünge: Ein halber ist erlaubt, ein ganzer bewirkt jeweils 0,5 Pkt. Abzug.

Jugendstufe L3:

Eine Kür besteht aus mindestens 6 Elementen (It. CdP). Dann ist der B-Ausgangswert 10. bei nur 5 Elementen......B-Note 9,0 Pkt. bei nur 4 Elementen.....B-Note 8,0 Pkt. bei nur 3 Elementen.....Endnote 0,0 Pkt.

	L1	L2	L3			
Sprungh.	115 cm	125 cm	135 cm			
Pflicht- als Kürsprung: Kein Abzug						

C. Einzelgerätwertungen

In allen Stufen werden offizielle Einzelgerätewertungen der jeweils sechs besten Kürturner durchgeführt.

Auszeichnungen:

Die Sieger/innen der Einzelwertungen bzw. die siegreichen Landesverbände der Mannschaftswettkämpfe und die jeweiligen Mannschaftsmitglieder erhalten entsprechend ihrer Wettkampfstufe den Titel

"Österr. Kinder-| Nachwuchs- | Schüler-| Jugendmeister/in im Kunstturnen 2008.

Die drei Erstplatzierten jedes Einzelmehr- bzw. Mannschaftswettkampfes erhalten Medaillen.



Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2008

Österreichischer **Fachverband** für Turnen

oeft.at

Austrian Gymnastics Federation A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10 Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20 office@oeft.at ■ http://www.oeft.at

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind mindestens sechs Jahre alte österreichische Staatsbürger/innen, die einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz "ÖFT" genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Meisterklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Die Teilnehmer/innen dürfen pro Kalenderjahr nur von einem Landesturnverband gemeldet werden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 des Antidoping-Bundesgesetzes den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung gemeldet haben.

Haftung:

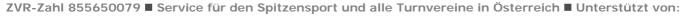
Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2008 | Seite 1 von 4



















Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen.

In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfpläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Beim Gerätturnen (Turn10!) werden Meldungen der Turnvereine und weiterer laut Regelwerk meldeberechtigten Organisationen akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen akzeptiert, wenn der betreffende Landesturnverband noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 20,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld ebenso auf EUR 10,- pro Person und Start, wie beim Gerätturnen (Turn10!). Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 100,- pro Mannschaft und im Sportakrobatik-Mannschaftsbewerb beträgt es EUR 50,-.

Für Personenmitglieder des ÖFT reduziert sich jedes Nenngeld auf die Hälfte (50% Ermäßigung), beträgt also (s.o.) entweder EUR 10,- oder EUR 5,- pro Person und Start. Im Team-Turnen reduziert sich das Nenngeld auf EUR 50,-, wenn jedes einzelne Teammitglied auch ÖFT-Personenmitglied ist.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das Konto des ÖFT bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto. 05410909008, zu überweisen.

Sollten sich offene Nenngeldforderungen des ÖFT bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden, werden Meldungen der betreffenden Organisation und/oder für betreffende Sportler/innen vom ÖFT nicht akzeptiert.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesturnverband muss pro Veranstaltung mindestens drei Kampfrichter/innen pro Geschlecht nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder über höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen aktuell gültig verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter/innen einsetzen.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2008 | Seite 2 von 4



















Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf It. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.

Zusatzregelung für männliches Kunstturnen: Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Kommt ein Landesturnverband der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlendem Kampfrichter EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert. Sollten sich daraus resultierende offene Forderungen des ÖFT bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden, werden Wettkampfmeldungen des betreffenden Landesturnverbandes vom ÖFT nicht akzeptiert.

Zusatzregelung für weibliches Kunstturnen: Kommt ein Landesturnverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichterin EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichterinnen nominiert und finanziert. Sollten sich daraus resultierende offene Forderungen des ÖFT bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden, werden Wettkampfmeldungen des betreffenden Landesturnverbandes vom ÖFT nicht akzeptiert.

Zusatzregelung für Trampolinspringen: Der Wettkampfleiter wird vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder Landesturnverband (falls keine Sparte im Landesturnverband eingerichtet ist: der/die betreffende/n Vereine) hat gemäß der gemeldeten Teilnehmerzahl Kampfrichter/innen auf Eigenkosten wie folgt zu entsenden:

- bis 2 Teilnehmer kein Kampfrichter.
- 3 bis 6 Teilnehmer: 1 Kampfrichter.
- Über 6 Teilnehmer: 2 Kampfrichter.

Kommt ein Landesturnverband/Verein der Mindestnominierungspflicht nicht nach, sind pro fehlender/m Kampfrichter/in EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, welcher dafür die noch notwendigen Kampfrichter/innen nominiert und finanziert. Sollten sich daraus resultierende offene Forderungen des ÖFT bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden, werden Wettkampfmeldungen der betreffenden Organisation und/oder für betreffende Sportler/innen vom ÖFT nicht akzeptiert. Vereine, die neu in das Trampolinspringen einsteigen, müssen bis zur nächsten ÖFT-Ausbildung keinen Kampfrichter nominieren.

Zusatzregelung für Gerätturnen: Es gelten die Bestimmungen von "Turn10! Das österreichische Turnprogramm". Für jeden teilnehmenden Verein odevr für jede weitere laut Reglement teilnahmeberechtigte Organisation müssen zwei Kampfrichter/innen nominiert werden. Kommt eine meldende Organisation ihrer Mindestnominierungspflicht nicht nach, so kann der ÖFT pro fehlender/m Kampfrichter/in bis zu EUR 150,- einfordern, um damit die noch benötigten Kampfrichter/innen zu nominieren und zu finanzieren. Sollten sich daraus resultierende offene Forderungen des ÖFT bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden, werden Wettkampf-meldungen der betreffenden Organisation und/oder für betreffende Sportler/innen vom ÖFT nicht akzeptiert.

Zusatzregelung für Team-Turnen: Jede Mannschaft muss eine/n Kampfrichter/in nominieren. Davon ausgenommen sind Vereine, die neu in das Team-Turnen einsteigen. Diese müssen bis zur nächsten ÖFT-Prüfung keine/n Kampfrichter/in nominieren.

Zusatzregelung für Sportakrobatik: Jury, Hauptkampfrichter und Schwierigkeitskampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder Verein muss einen Kampfrichter auf eigene Kosten nominieren. Davon ausgenommen sind Vereine, die neu in die Sportakrobatik einsteigen. Diese müssen bis zur nächsten ÖFT-Prüfung keine/n Kampfrichter/in nominieren. Kommt ein Verein seiner Mindestnomierungspflicht nicht nach, so sind 150,- EUR nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert. Sollten sich daraus re-

Allgemeine ÖFT-Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2008 | Seite 3 von 4



















sultierende offene Forderungen des ÖFT bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden, werden Wettkampfmeldungen der betreffenden Organisation und/oder für betreffende Sportler/innen vom ÖFT nicht akzeptiert. Es gelten die Regeln des ÖFT-Sportakrobatik-Handbuchs.

Zusatzregelung für Sportaerobic: Jeder Verein muss eine/n Kampfrichter/in nominieren. Davon ausgenommen sind Vereine, die neu in Sportaerobic einsteigen. Diese müssen bis zur nächsten ÖFT-Prüfung keine/n Kampfrichter/in nominieren.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesturnverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

Dopingkontrollen können durch die "Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung" Österreichs oder durch das Österreichische Anti-Doping-Comité ÖADC, weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung gemäß § 4 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, wobei die Regelungen gemäß § 15 leg.cit. zur Anwendung kommen.

Die Entscheidung der Unabhägigen Dopingkontrolleinrichtung können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 bel.cit. zur Anwendung kommen.

Zugangsberechtigung:

Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür authorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

Allgemeine ÖFT-Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2008 | Seite 4 von 4

















FT Wettkampf-Meldeformular 2008

Bitte ausgefüllt retournieren an: Österr. Fachverb. f. Turnen, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10 | Fax: 01 505 51 79 – 20 | office@oeft.at

Meldender Verband oder Verein Name der meldenden Kontaktperson Handy/Tel. tagsüber Email-Adresse Postadresse													
Meldender Verband oder Verein Name			Name (der meldenden	Kontal	ktperson	Hand	ly / Tel. t	agsüber	Email -Adre	esse	Postadresse	
		Turn-	Sportar	t	Name/Titel	der Ve	ranstaltui	ng	Event-N	Vr . Ver	anstaltungs- Da t	tum	Veranstaltungs- Ort
Me	eldung für:												
Me	eldung der al	ktiven Wet	tkämp	ofer/in	nen:								
Nr.	Names (Night Satamasiahisaha Cah			Verein		ÖFT-Personenmitglie Ja Mitglieds-Nr.			ied ? Wettkamp			lannschaftsname r bei Mannschafts-Wk.)	
1	<u> </u>	•											·
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
	Meldung	der Trainer	/innen	:	Name	1			Nam	ne 2		ı	Name 3
	eldung der Ka	-		•						<u> </u>			silashara suf sisana Cafaha Dan Ös

Mit Abgabe dieser Meldung werden die jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung und die "Allg. Wettkampf- und Teilnahmebedingungen des ÖFT 2008" vollumfänglich und vollinhaltlich akzeptiert. Auszüge daraus: Teilnahme auf eigene Gefahr. Der Österreichische Fachverband für Turnen schließt jedwede Haftung aus. Alle Teilnehmer müssen selbst versichert sein. Meldungen müssen bis Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale) über die Landesturnverbände erfolgen. Im Team-Turnen, Gerätturnen, und Amateur Aerobic Contest werden auch Meldungen der Vereine akzeptiert. In Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen akzeptiert, wenn der Landesturnverband keine Fachsparte führt. Nach-/Ummeldungen und nicht korrekt ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Sollten Nach-/Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist dafür das doptien der Nach-/Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist dafür das doch und Erhalt der vom ÖFT dafür ausgestellten Rechnungsbetrag umgehend auf das ÖFT-Konto bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto.Nr. 05410909008, überwiesen worden sein. Auf der Überweisung des Nenngeldes muss ersichtlich sein, um welche Veranstaltung, Aktive und Bewerbe es sich handelt. Wird ein Nenngeld nicht bezahlt, kann Disqualifikation (Streichung aus der Ergebnisliste) durch den ÖFT erfolgen. Neumeldungen sind nur möglich, wenn alle offenen Nenngeldrechnungen beglichen sind.

Datum	und	Unterschrift:
	4	O 11101 30111 1111